

# Es gilt, die Weyerbucht in Mattsee zu schützen!

*Vom Geschäftsführer des Landesfischereiverbandes Salzburg, Wolfgang Aigner, erhielten wir den weiter unten wiedergegebenen Brief. Wer Herrn Aigner, diesen aufrechten, sich für die Sache, für die er sich verantwortlich fühlt, rastlos einsetzenden Menschen kennt, wird den Brief als das werten, was er wirklich ist: ein Hilferuf, ja ein Notschrei.*

Salzburg, 18. Dez. 1963

Gestatten Sie, daß ich Ihnen über eine besondere Gefahr, die dem Niedertrumersee droht, berichte. Vielleicht hilft es noch in letzter Stunde, wenn mein Brief in „Österreichs Fischerei“ veröffentlicht und damit Stellen zur Kenntnis gebracht wird, welche die große Gefahr noch abwenden können: Es handelt sich um die sogenannte Weyerbucht in Mattsee.

Diese stille See-Oase von einzigartiger Naturschönheit ist ein Platzerl, wie es geeigneter nicht sein könnte, für die vielen Sommergäste des Ortes das zu sein, was der gehetzte Stadtmensch sucht und dringend nötig hat: ein Ruhepol für wirklich Erholungssuchende.

Ein reicher Schilfgürtel umrandet die Bucht außen, herrliche Seerosenbestände säumen sie seeseitig. Dieses Naturjuwel soll nun durch eine Bootswerftanlage zerstört werden und dies, obwohl es für diese Anlage einen für den Konsenswerber durchaus günstigen Ausweg gäbe. Mitten in die Bucht hinein soll ein 24 m langer Steg durch den Schilfgürtel gebaut werden. Das Schilf muß in einer Breite von etwa 5 m entfernt werden, damit die Boote längsseits des Steges, der 1,5 m breit sein würde, geführt werden können. Eine Slip-Anlage zum Ausziehen der Boote ist ebenfalls vorgesehen. Die Bucht liegt so ruhig, daß die Segelboote — um solche handelt es sich hier — ins windstarke Gebiet hinausgerudert werden müssen. Daß auch der Pflanzengürtel links und rechts der Anlage leiden wird, ist sicher.

Man fragt sich, wie konnte das geschehen, wo wir doch zum Schutze unserer Natur, zum Schutze unserer Tier- und Pflanzenwelt eine Behörde haben, welche all diese unnötigen Eingriffe in die Natur verhindern soll?

Die Naturschutzbehörde hat leider (angeblich unter einem gewissen Druck seitens der Kammer der gewerblichen Wirtschaft) dem Vorhaben zugestimmt. Diese Zustimmung erfolgte ohne Beiziehung der Vertretung der Fischerei und trat erst zutage, als am 5. Dezember 1963 an Ort und Stelle wasserrechtlich abgehandelt wurde. Diese Verhandlung mußte dann, Gott sei Dank, wegen Zeitdruck und Nichteinigung der Parteien vorläufig ausgesetzt werden.

Durch Grundtausch, zu welchem sich der Fischereiberechtigte dem Konsenswerber gegenüber bereit erklärte, könnte die Bootswerft seitlich der Bucht angelegt werden, so daß sie weder den Fremdenverkehr noch die Fischerei wesentlich beeinträchtigen würde. Aber der Konsenswerber, gestärkt durch den zustimmenden naturschutzbehördlichen Bescheid, will darauf nicht eingehen, obwohl der Grundtausch dem Konsenswerber ohne weiteres zugemutet werden könnte.

Leider ist nun die Lage so, daß es, infolge des für die Erhaltung der Fischerei und der Fischgewässer in Österreich sehr mangelhaften Wasserrechtsgesetzes, den Vertretern der Wasserrechtsbehörden, bei der erfolgten Zustimmung der Naturschutzbehörde, keine gesetzliche Handhabe verbleibt, derartige schwere Eingriffe in die Natur und in die Fischerei zu verhindern. Es bleibt daher der Behörde bei Nichteinigung der Parteien nur die Verweisung auf den Zivilrechtsweg offen.

Hier weist das Wasserrechtsgesetz die große Lücke auf. Die Fischerei hat kein Interesse Entschädigungen und Schadensersatz zu kassieren — bekanntlich versuchen gewisse Verleumder damit billige Propaganda zu machen — sondern die immer mehr an wirtschaftlicher Bedeutung zunehmende Fischerei in Österreich zu erhalten und Hand in Hand damit der fortschreitenden Verschmutzung, natur-

fremden Verbauung und der Vernichtung unserer naturschönsten Plätze entgegenzuwirken.  
ken.

Was nützt aber alles Wollen der Wasserrechtsbehörden, im Wasserhaushalt Österreichs Ordnung zu schaffen, wenn sie dem Druck von oben, von links oder von rechts Rechnung tragen müssen oder unterliegen?

Das übersteigerte Wirtschaftswunder beginnt durch die mitgesteigerte Profitgier und

Vergnügungssucht sich immer zerstörerischer auf die Natur und auf Leib und Seele der Menschen auszuwirken!

Mit Petri Heil Ihr

Wolfgang Aigner

Bezirks-Fischereirat für den Flachgau und die

Stadt Salzburg

DR. W. EINSELE:

## Zum Problem der Hautverpilzung bei Fischen

Sicher sind manchem unserer Leser beim Betrachten des Titelbildes des letzten Heftes unserer Zeitschrift — genauer des Kopfes des Königslachses — einige „Unstimmigkeiten“ aufgefallen: An der Oberseite seines Kopfes nämlich fällt bei genauem Hinschauen eine schaumig-rauhe Stelle auf; auch das Auge erscheint trüb und leblos. Bei dem Lachs handelte es sich um ein Exemplar, das sich, mit mehreren anderen zusammen, in einem sehr geräumigen, stark durchströmten offenen Hälterraum befand. Auffallenderweise waren alle sich dort aufhaltenden Fische verpilzt.

Die Lachse waren (nach dem Aufsteigen aus dem Pazifik) in einem kleinen Bach in der Nähe der Stadt Tacoma (im Staate Washington) gefangen worden, ohne daß sie dabei mit einem Netz in Berührung gekommen waren.

Die Fangeinrichtung wurde bereits im letzten Heft kurz beschrieben. Sie gehört zusammen mit einem geräumigen Bruthaus zu einem staatlichen Fischzuchtbetrieb. Einige 100 000 Lachseier — sie hatten z. T. schon Augenpunkte — lagen schon auf den Erbrütungsrahmen.

Ich war mir sicher, daß die Verpilzungen die Folge von Hälterungsschäden waren. Der Fischermeister der Station erwiderte mir, er glaube nicht, daß dies der Fall sei. Woher die Schäden kämen, wisse er aber auch nicht.

Im letzten Heft von „Österreichs Fischerei“ war nun auch von laichenden Silberlachsen die Rede, die in Alaska zu beobachten ich Gelegenheit hatte. Interessanterweise wiesen diese von Menschenhand unberührten, in der freien Natur laichenden Fische die gleichen Erscheinungen auf: Den an der Laichgrube stehenden Fischen fehlten oft die halben Flossen, spannlange Verpilzungs-„Watten“ zogen sich bei allen an jeder beliebigen Stelle des Körpers hin. Schön sah das nicht aus — offenbar aber mußte es sich um eine ganz natürliche Erscheinung handeln, denn wie schon gesagt, waren die Fische ja aus dem Pazifik gekommen und nie in Gefangenschaft gewesen. Nun aber, obwohl sie — laichend — in höchst lebendig-bedeutungsvollem Tun begriffen waren, standen diese Fische vor ihrem natürlichen Lebensende.

Bekanntlich verfährt die Natur ebenso zweckmäßig-zielstrebig wie ökonomisch: Sollte sie, da hierzu keine Notwendigkeit mehr vorlag (den Fischen war ja in wenigen Tagen der Tod bestimmt) die Aufrechterhaltung der allgemeinen Widerstandskraft schon seit längerem vernachlässigt haben und sollte dies die letzte Ursache der Verpilzung sein?

Daß im übrigen die mit der Laichreifung zusammenhängenden besonderen physiologischen Belastungen Fische als Ganzes

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1964

Band/Volume: [17](#)

Autor(en)/Author(s): Aigner Wolfgang

Artikel/Article: [Es gilt, die Weyerbucht in Mattsee zu schützen! 7-8](#)